



Brüssel, den 16. Juli 2018
(OR. en)

11090/18

LIMITE

MAMA 119
MED 38
MA 16

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Europäischen Union in dem durch das Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Königreich Marokko andererseits eingesetzten Assoziationsrat im Hinblick auf die Annahme einer Empfehlung zur Billigung der Verlängerung des Aktionsplans EU-Marokko (2013-2017) zur Umsetzung des fortgeschrittenen Status einzunehmenden Standpunkt

1. Die Kommission hat am 22. Juni 2018 einen Vorschlag für die Annahme eines Beschlusses des Rates über den im Namen der Europäischen Union in dem durch das Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Königreich Marokko andererseits eingesetzten Assoziationsrat im Hinblick auf die Annahme einer Empfehlung zur Verlängerung des Aktionsplans EU-Marokko (2013-2017) zur Umsetzung des fortgeschrittenen Status um ein Jahr einzunehmenden Standpunkt (Dok. 10547/18 + ADD 1 MAMA 105 MED 32 MA 10) vorgelegt.
2. Die Gruppe "Maschrik/Maghreb" hat den Vorschlag am 3. Juli 2018 geprüft und Einvernehmen über den Entwurf eines Beschlusses des Rates erzielt, der dem Assoziationsrat EU-Marokko die Annahme der Empfehlung zur Verlängerung dieses Aktionsplans um ein Jahr ermöglicht.

3. Vorbehaltlich der Bestätigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter wird der Rat daher ersucht,
- den Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union in dem durch das Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Königreich Marokko andererseits eingesetzten Assoziationsrat im Hinblick auf die Annahme einer Empfehlung der Verlängerung des Aktionsplans EU-Marokko (2013-2017) zur Umsetzung des fortgeschrittenen Status um ein Jahr einzunehmenden Standpunkt in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 10832/18 MAMA 112 MED 36 MA 14) anzunehmen;
 - nach der Annahme der Empfehlung durch den Assoziationsrat EU-Marokko ihre Veröffentlichung im Amtsblatt in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 10832/18 MAMA 112 MED 36 MA 14) zu veranlassen.